

Von Genf nach Havanna

Autor(en): **Cohen-Reuss, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **40 (1948)**

Heft 2

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dern zu lassen. Nur auf dem Boden kantonalen Fortschrittes und weiterer Entwicklung der Gesamtarbeitsverträge werden wir schliesslich ein des Namens wert es eidgenössisches Arbeitsrecht erhalten. Inzwischen mag der Vorentwurf vom Juni 1945 da und dort als Richtlinie für zu erzielende Fortschritte dienen, wie er es bis anhin getan hat.

Dr. Arnold Gysin.

Von Genf nach Havanna

I.

Die Beratungen der Internationalen Zollkonferenz in Havanna sind von sehr grosser Bedeutung für die Handelsbeziehungen der Völker der ganzen Erde. Etwa 60 Nationen mit zusammen über 350 Delegierten nehmen an diesen Verhandlungen teil. Die Konferenz hat die Aufgabe erhalten, endgültige Entscheidungen zu treffen über die Genfer Vereinbarungen zur Herstellung eines vernünftigen Warenaustausches und zur Erleichterung sämtlicher Handelsbeziehungen unter den einzelnen Staaten. Auch die Schweiz ist durch eine von Minister Walter Stucki geführte Delegation in Havanna vertreten.

Welches sind nun die Beschlüsse, über die man sich in Genf geeinigt hat? Diese am 30. Oktober 1947 von der Vorbereitenden Kommission der Vereinten Nationen vereinbarten Abmachungen betreffen eine nicht unbeträchtliche Herabsetzung der Zolltarife und die Beseitigung anderer internationaler Handelshemmnisse, wie Kontingentierungen, Diskriminierungen und ähnliche Methoden, die nach dem verheerenden zweiten Weltkrieg allenthalben zum Schutz der eigenen Wirtschaft angewendet werden. Neben diesen allgemeinen Zielen, die für alle Völker der Welt Geltung haben, soll noch ein weiteres speziell europäisches Ziel verfolgt werden: die Schaffung einer europäischen Zollunion, etwa nach dem Muster der « Benelux », zu der sich Belgien, die Niederlande und Luxemburg als gemeinsame Zolleinheit zusammengeschlossen haben. Diese Idee einer europäischen Zollunion wird besonders von zwei Ländern vertreten, die vor dem ersten Weltkrieg (teilweise auch noch nach dem zweiten) Hochschutzzoll-Länder waren: von den Vereinigten Staaten und Frankreich. Auf einer im August 1947 stattgehabten Vorbesprechung hat *Alphand Hervé*, der Chef der Wirtschaftsabteilung des französischen Aussenministeriums, (nach einer in der Pariser Zeitung « Combat » vom 16. August 1947 erschienenen Mitteilung) erklärt, dass die Zollgrenzen in Europa unbedingt vermindert werden müssten; es müsse eine europäische Zollunion angestrebt werden, gleich-

gültig, ob die Verwirklichung dieser Idee fünf, zehn oder auch fünfzehn Jahre in Anspruch nähme. Dass die Vereinigten Staaten diesem Gedanken ihre ganze Unterstützung leihen, ist aus der besonderen Situation dieses grossen Landes vollkommen verständlich; sie sind ein Warenexportland ersten Ranges, das auf vielen Gebieten ohne Konkurrenz ist und das grösste Interesse daran hat, überall möglichst offene Grenzen für den Absatz seiner Produkte zu finden.

Aber auch die meisten anderen Länder haben ein Interesse an der Beseitigung hoher Zollschränken, die die Schaffung und Aufrechterhaltung gewisser Wirtschaftszweige in Ländern begünstigt hat, die sich unter ökonomischen Gesichtspunkten keineswegs rechtfertigen liessen. Die Tendenz, die sich auf dem Boden hohen Zollschutzes allmählich überall herausgebildet hatte, die industrielle Herstellung möglichst zahlreicher Warengattungen innerhalb der nationalen Grenzen war zu einem grossen Teil künstlich und ungesund. Sie hat viel zur Verteuerung der Lebenshaltung der Volksmassen beigetragen und eine Gegenbewegung ins Leben gerufen, die hauptsächlich von den Arbeiterparteien getragen war, jedenfalls, soweit es sich um Europa handelt. Allerdings war das nicht überall der Fall. Es hat in manchen Ländern, zu verschiedenen Zeiten und auf wechselnden Produktionsgebieten Arbeitergruppen gegeben (am meisten in den Vereinigten Staaten), die mit einem starken Zollschutz des Gewerbes, in dem sie selber tätig waren, durchaus einverstanden gewesen sind. Diese Haltung, die reinem Gruppenegoismus entsprach, ist in der Regel in den europäischen Ländern von der gewerkschaftlichen Führung nicht gebilligt worden. Man wird indessen, aus Gründen der Objektivität, sagen müssen, dass dieses weite Gebiet der Wirtschaftspolitik, besonders die Warenproduktion, auch unter anderen Gesichtswinkeln zu betrachten ist und mehrere Seiten hat. Es wäre in der Tat ein Idealzustand, wenn alle Warenherstellung dort erfolgen könnte, wo sie am besten und billigsten, das heisst mit dem geringsten Aufwand an Kraft und Mitteln möglich wäre. Ob dieses Ziel je erreichbar sein wird, kann man mit guten Gründen bezweifeln. Man wird indessen nichts dagegen einwenden können, wenn die Menschen sich bemühen, in der Richtung eines solchen « Endzieles » tätig zu sein, um unnütze wirtschaftliche Kraftverschwendung zu vermeiden und so ökonomisch zu handeln, wie es die Verhältnisse irgendwie zulassen. Das reine Gewinnstreben von Unternehmern oder der Gruppenegoismus von Arbeiterkategorien darf in diesen Dingen keine Rolle spielen. Die Gewerkschaften und die Arbeiterparteien haben recht, wenn sie sich gegen derartige Auffassungen wenden, wenn es auch nicht immer leicht sein mag, in den Vielfältigkeiten dieser Probleme stets den richtigen Weg zu finden.

Die Gründe, die für die Schaffung und Aufrechterhaltung bestimmter Produktionszweige, durch mehr oder minder hohen Zollschutz, fast ausschliesslich angeführt wurden, waren nationaler Art; sie sind es bis heute geblieben. Sie waren sicherlich des öfteren richtig, sind jedoch auch sehr oft missbraucht und übertrieben worden; denn die Gewinnmöglichkeiten, die sich hinter Zollmauern für manche Produktionsgebiete ergaben, waren sehr gross, und sie sind auch nicht selten skrupellos ausgenützt worden. Das hindert jedoch nicht, dass diese Gründe in manchen Fällen durchaus richtig waren. In dieser von Kriegen und Kriegsdrohungen, von Krisen und Wirrnissen jeder Art erfüllten Welt mussten die verantwortlichen Regierungen und politischen Parteien dafür sorgen, dass gewisse lebensnotwendige Produkte, deren Einfuhr in Krisenzeiten sehr erschwert oder sogar unmöglich war, innerhalb der eigenen Grenzen produziert wurden. Es würde zu weit führen, auf Einzelheiten einzugehen, da man über die Lebensnotwendigkeit der einzelnen Waren sehr verschiedener Meinung sein kann. Es handelt sich hier um eine grundsätzliche Notwendigkeit, die freilich nur bei der richtigen Auswahl der Produktionsgebiete und bei ihrer Beschränkung aufs äusserste vernünftig und sinnvoll genannt werden darf. Ein einziges Gebiet indessen muss erwähnt werden: die Landwirtschaft. Es gibt kein Land, das nicht an ihrer Aufrechterhaltung, an ihrer hohen Produktionskapazität ein grosses Interesse hätte. Denn es handelt sich hier in der Tat um eine lebenswichtige Angelegenheit, nämlich darum, dass wenigstens ein Lebensminimum auf eigenem Boden produziert werden kann, wenn sich die Grenzen in Krisenzeiten schliessen. Grossbritannien ist vielleicht das einzige Land in Europa, das diesen Gesichtspunkt ausser acht gelassen hat. Es glaubte der Zufuhr auf dem Seewege stets sicher zu sein und hat mit der Durchführung einer umfangreichen Vorratswirtschaft ein Lebensminimum zu sichern gesucht. Das ist ihm, nicht ohne die allergrössten Schwierigkeiten, in beiden Weltkriegen gelungen. Es handelt sich jedoch hier um einen Sonderfall, den andere Nationen kaum nachahmen können. — Das Unglück der europäischen politisch-historischen Entwicklung (die, unter kulturellem Gesichtspunkt gesehen, vielleicht ein Glück war), die uns auf der kleinen Halbinsel des asiatischen Festlandes etwa so viele Nationen beschert hat wie der ganzen übrigen Welt, lässt sich nicht so schnell wieder gutmachen. Wir sind jedoch, wie es scheint, auf dem Wege dazu. Wenigstens auf wirtschaftlichem Gebiet; der zweite Weltkrieg hat hier eine umwälzende Rolle gespielt.

II.

Die Vorkonferenz in Genf hatte zwei Massnahmen zur Erleichterung des Handelsverkehrs in den Vordergrund gestellt: die

Herabsetzung von Zollsätzen und die Aufhebung der Kontingentierung der einzuführenden Waren; die letztere Massnahme soll jedoch den valutaschwachen Ländern, zum Zwecke der Wiederherstellung ihrer Wirtschaft, noch für eine Uebergangszeit von mindestens drei, aber höchstens fünf Jahren noch nicht auferlegt werden. Die in Genf beschlossenen Zollreduktionen müssen jedoch von denjenigen Staaten, die das vorläufige Protokoll über die Tarif- und Handelsabmachungen unterzeichnet haben, ab 1. Januar 1948 in Kraft gesetzt werden. Diese Unterzeichnung ist von den folgenden acht Ländern bereits im November 1947 vollzogen worden: Australien, Belgien, Frankreich, Grossbritannien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Vereinigte Staaten von Amerika. Die Zollherabsetzungen sind in vielen Fällen durchaus beachtenswert und bewegen sich in der Hauptsache zwischen 10 bis 50 Prozent der früheren Tarife. Die Vereinigten Staaten wären grundsätzlich bereit gewesen, noch höhere Herabsetzungen zu bewilligen; sie haben jedoch aus praktischen Gründen die Grenze von 50 Prozent nirgendwo überschritten, da diese begrenzten Herabsetzungen ohne Befragung des Kongresses vom Präsidenten Truman selbst in Kraft gesetzt werden können. Da die bisherigen Zollsätze der meisten Länder, der alten Gewohnheit entsprechend, ziemlich hoch waren, so bedeutet die stattgehabte Verminderung keineswegs eine Aufhebung des Zollschatzes, die übriggebliebene Marge ist noch ausreichend, um schutzbedürftigen Produkten eine weitere Protektion vor der Ueberschwemmung mit Auslandswaren der gleichen Art zu gewähren.

In einer von den andern Staaten abweichenden Sondersituation befanden sich Grossbritannien und Frankreich. Besonders das erstere, das seit vielen Jahren mit allen der Gemeinschaft des britischen Commonwealth angehörenden Nationen durch einen Kranz gegenseitig gewährter Vorzugszölle verbunden ist, und ähnlich verhält es sich mit der französischen Union. Aus diesem Grunde ist Grossbritannien auch nur sehr zögernd der Frage der Zollherabsetzungen nähergetreten, da es verständlicherweise die engen Sonderbeziehungen mit seinen Dominien und Kolonien unter allen Umständen aufrechterhalten wollte. Wenn Grossbritannien auch nach dem Ausgang des zweiten Weltkrieges, nach der Selbständigkeitserklärung Indiens und Pakistans und nach dem Abzug aus Aegypten dem europäischen Kontinent wesentlich nähergerückt ist, so ist es dennoch keine rein europäische Macht geworden, die seine eigene Haltung unter nur kontinental-europäischen Gesichtspunkten festzulegen vermöchte. Es ist auch heute noch ein (wenn auch geschwächtes) Weltreich, das den Existenzbedingungen der in der ganzen Welt verstreuten Staaten des britischen Commonwealth Rechnung tragen muss, wenn es

nicht riskieren will, dass diese Beziehungen sich immer weiter lockern. Jedenfalls haben Grossbritannien selbst wie auch Kanada und Australien unter dem Zureden der Vereinigten Staaten sich dazu entschlossen, mitzumachen und Zollherabsetzungen zugestanden. Die Vorzugsbehandlung der Commonwealth-Länder untereinander ist jedoch nicht aufgehoben worden; sie ist, ebenso wie bei den Ländern der französischen Union, erhalten geblieben. Die Verständigung darüber mag in Genf nicht leicht gewesen sein; aber man wird das Verständnis anerkennen müssen, das die andern beteiligten Staaten in diesen beiden Sonderfällen gezeigt haben. Ohne dieses Verständnis wären die Verhandlungen wahrscheinlich gescheitert. Auch noch gegenwärtig geht der bei weitem grössere Teil der britischen Ausfuhr in die Staaten des Commonwealth und nicht nach Europa. Ebenso ist es mit der Einfuhr nach Grossbritannien. Europa ist (infolge seiner wirtschaftlichen Schwäche, besonders Deutschlands) nur zu etwa 20 Prozent daran beteiligt, und die Einfuhr aus dem britischen Commonwealth übersteigt sogar die amerikanische um fast 15 Prozent (43 Prozent gegen 30 Prozent).

Wie bereits oben erwähnt, beziehen sich die getroffenen Verabredungen nicht nur auf eine Reduzierung der Zollsätze, sondern auch auf die Beseitigung der mengenmässig beschränkten Einfuhr gewisser Waren, die häufig aus valutastarken Ländern stammen. Diese Warenkontingentierung hat sich seit vielen Jahren als ein ausgezeichnetes Mittel zur Fernhaltung von Erzeugnissen bewährt, die man aus irgendwelchen Gründen nicht hereinlassen wollte. Die auf diese Weise erzielte Einfuhrbeschränkung war bei den Warengattungen, bei denen sie angewendet wurde, wirkungsvoller als der übliche normale Zollschutz. Es ist daher naheliegend, dass die Einfuhrländer nur ungerne auf diese erprobte Methode verzichten möchten, während die Ausfuhrländer den grössten Wert auf ihre Beseitigung legen. Man hat sich, wie bereits gesagt, auf eine Uebergangszeit von mindestens drei, höchstens aber fünf Jahren geeinigt. Nach dieser Frist, die als eine unerlässliche Wiederherstellungsperiode für die durch den Weltkrieg verursachte Wirtschaftszerstörung angesehen wird, darf keine der Welthandelsvereinigung angehörende Nation sich noch des Mittels der mengenmässigen Einfuhrbeschränkung und Diskriminierung bedienen. Aber auch bereits gegenwärtig sollen die Staaten mit starker Währung die genannten Mittel nicht mehr anwenden dürfen. Man ist bei der Annahme dieser Bestimmung von der Auffassung ausgegangen, dass die valutastarken Länder dieses Schutzes überhaupt nicht bedürfen, besonders dann nicht, wenn sie ausserdem noch über eine intakt gebliebene, durch den Krieg nicht zerstörte Wirtschaft verfügen.

III.

Zu diesen Ländern gehören in Europa vor allem Portugal und die Schweiz. Diese ist bisher weder Mitgliedstaat der Vereinten Nationen noch der neuen Welthandelsvereinigung geworden. Es dürfte den meisten Lesern dieser Zeitschrift bekannt sein, dass Minister Walter Stucki, der als Beauftragter des Schweizerischen Bundesrates an der Spitze der Schweizer Delegation in Havanna steht, vor seiner Abreise in einer Pressekonferenz über die Beschlüsse der Genfer Konferenz, die in Havanna in endgültiger Form als Handelscharta proklamiert werden soll, mitgeteilt hat, dass er diese Beschlüsse als eine grosse Gefahr für die Schweiz und als unannehmbar ansehe. Als Hauptgrund für diese Auffassung wurde von Minister Stucki die Bestimmung bezeichnet, die es nur den zahlungsschwachen und wirtschaftlich noch ungenügend entwickelten Ländern erlaube, sich des Mittels der mengenmässigen Einfuhrbeschränkung zu bedienen. Die Haltung des Bundesratsvertreters sei, wie die « Neue Zürcher Zeitung » vom 15. November 1947 auf Grund verschiedener Presseberichte mitgeteilt hat, derart schroff ablehnend gewesen, dass man hätte glauben können, « die ganze schweizerische Wirtschaft — Landwirtschaft, Export- und Inlandindustrie — stünde auf dem Spiel ». Es scheint so, als ob Minister Stucki die schweizerische Landwirtschaft als ganz besonders gefährdet ansieht, wenn die Schweiz die Welthandelscharta annähme und der Welthandelsvereinigung als Mitglied beitrete. Das Schweizervolk ist sich gewiss in dem Bestreben einig, sich eine gesunde Landwirtschaft zu erhalten; über diese Notwendigkeit habe ich bereits oben grundsätzlich einiges gesagt. Ob sich das Schweizervolk jedoch darüber einig ist, dass sämtliche Zweige der landwirtschaftlichen Produktion einen hohen Schutzwall gebrauchen, der das Eindringen fremder landwirtschaftlicher Produkte verhindert, ist mehr als fraglich. Ein derartiger Schutz würde eine ausserordentliche Verteuerung der Lebenshaltung zur Folge haben. Die schweizerische Arbeiterschaft dürfte damit sehr wenig einverstanden sein und eine solche Wirtschaftspolitik gewiss missbilligen. Natürlich darf man wirtschaftspolitische Massnahmen nicht lediglich vom Konsumentenstandpunkt aus betrachten, ein Fehler, der vor dem ersten Weltkrieg auch von vielen europäischen Arbeiterkreisen begangen worden ist. Der Produktionsstandpunkt muss vorangestellt werden. Wenn in der richtigen Weise produziert wird, folgt das Konsumieren ganz von selbst. Auch die inneren Verschiebungen in der landwirtschaftlichen Produktion, die durch den Krieg und seine Folgen in vielen Ländern eine wichtige Rolle spielen, muss bei der Betrachtung des Gesamtproblems berücksichtigt werden. Fast überall in Europa, wo es nicht möglich war, alle landwirtschaftlichen Produkte innerhalb der nationalen Grenzen selbst hervorzubringen, wird

man eine sorgfältige Auswahl der wichtigsten treffen und für die Erhaltung der Produktion dieser Lebensmittel die nötigen Massnahmen vorkehren müssen. Es kommt hinzu, dass ein industriell hochentwickeltes Land, wie die Schweiz, das viele Artikel hoher Qualität herstellt, auf die Ausfuhr eines grossen Teils dieser Qualitätswaren angewiesen ist. Es ist sehr wohl möglich, dass das unter anderem auch im Austausch gegen eingeführte Agrarprodukte geschieht und dass ihr absoluter, allgemeiner Schutz diese Ausfuhr gefährden könnte. Unter diesem wesentlichen Gesichtspunkt müssten alle Ein- und Ausfuhrfragen angesehen werden, und man müsste sehr genau abwägen, welche Produktionszweige für das Land am wertvollsten sind. Natürlich ist es nicht leicht, hierfür einen vollkommen objektiven Maßstab zu finden, und kein einziger wird für alle Zeiten Geltung haben können. Die Dinge wandeln sich im Laufe der Geschehnisse. Was heute richtig ist, mag morgen falsch sein. Jedenfalls wird man sich endlich an den Gedanken gewöhnen müssen, dass man ohne eine gewisse Arbeitsteilung unter den Völkern (das gilt ganz besonders für die europäischen) nicht mehr auskommen kann. Es muss nicht jedes Ding in jedem Land hergestellt werden. Es ist vielmehr erstrebenswert, dass die Idee der Arbeitsteilung unter dem Gesichtspunkt der besten Leistung mit dem geringsten Aufwand an Mitteln die Produktion der Zukunft beherrscht und dass man dieser Idee bereits heute einige Zugeständnisse macht. Das kann nicht auf einen Anhieb geschehen und einfach allgemein und absolut dekretiert werden. Es muss jedoch begonnen werden. Das, was die Welthandelsvereinigung mit ihrer Charta vorschlägt, ist ein kleiner Anfang. Aus ihm werden sich die Dinge weiter entwickeln, wenn man das Ziel fest im Auge behält. Diese notwendige Entwicklung auf ein höheres gesamteuropäisches Ziel ist ohne Opfer für einzelne Produktionszweige in jedem Land nicht denkbar, andere jedoch werden einen Nutzen davon haben. Diese Operationen werden oft schmerzlich sein. Sie werden jedoch erträglich werden, wenn genügend Zeit für eine Umstellung der produktiven Tätigkeit vorhanden ist. Darauf müsste geachtet werden, damit der gute Wille aller, auf der unentbehrlichen Linie der Arbeitsteilung vorwärtszukommen, nicht zerstört wird.

Die bisher bekanntgewordene Haltung der Schweiz (sie steht nicht allein, und die in diesem Aufsatz gemachten kritischen Bemerkungen richten sich nicht nur gegen sie, sie sind durchaus grundsätzlicher Natur) findet vor allem die Gegnerschaft der Vereinigten Staaten. Wenn man auch zugibt, dass der schweizerische Wortführer in Havanna die Auffassung des Bundesrates sachlich und geschickt vertreten habe, so glaubt man doch, dass der von ihm gestellte Antrag viel zu allgemein gehalten sei und daher wenig Aussicht auf Annahme habe. Dieser Antrag des Herrn

Stucki fordert, dass ein Mitgliedstaat der Welthandelsvereinigung, für den die Ausweichklausel der in Zahlungsbilanzschwierigkeiten befindlichen Länder keine Geltung hat, feststellt, dass « sein wirtschaftliches Gleichgewicht namentlich mit Bezug auf die Landwirtschaft oder die Beschäftigung ernstlich beeinträchtigt oder bedroht ist, so kann er die zum Schutze der lebenswichtigen Interessen des Landes notwendigen Massnahmen treffen ». — Jeder objektive Beurteiler dieses Antrages wird zugeben müssen, dass man mit ihm alles machen und letzten Endes sich den wichtigsten Bestimmungen der Handelscharta entziehen kann. Das ist gewiss nicht die Absicht der Schweiz; aber der Antrag gäbe, wenn er eine Mehrheit fände, jedem Mitglied der Welthandelsvereinigung eine leichte Handhabe, die Abmachungen an einem Punkte zu durchbrechen, der zu den wichtigsten gehört. Wer soll, so wird man fragen müssen, objektiv prüfen, ob die Voraussetzungen: das bedrohte Gleichgewicht oder die bedrohte Beschäftigung, wirklich erfüllt sind? Oder soll die Entscheidung darüber dem Lande, das sich auf diesen Antrag stützt, selber und ganz allein überlassen bleiben?

Vielleicht wäre es, auch vom schweizerischen Standpunkt aus, besser gewesen, kleine massvolle Erweiterungsanträge zu den Ausnahmebestimmungen zu beantragen, die in der Charta selbst vorgesehen sind. Es sind eine ganze Anzahl vorhanden, die eine vorübergehende Nichtinnehaltung der Chartavorschriften ermöglichen. Eine der wichtigsten freilich, der Artikel 21, trifft (das sagt der Stuckische Antrag vollkommen richtig) auf die Schweiz und einige andere Länder nicht zu. Diese Ausnahmevorschriften, die den valutaschwachen, in Zahlungsbilanzschwierigkeiten befindlichen Ländern zeitweilig mengenmässige Einfuhrbeschränkungen anzuwenden erlauben, bis ihre wirtschaftliche Struktur wieder die einer normalen Friedenswirtschaft geworden ist, betreffen Länder, wie Frankreich und Italien. — Ein anderer Artikel, Art. 40, in dem von « schweren Schädigungen » durch die Anwendung der Chartabestimmungen gesprochen wird und in einem solchen Falle Ausnahmen zulässt, dürfte auch für valuta-starke Staaten Geltung haben. Die Möglichkeiten rein innerwirtschaftlicher Massnahmen zum Schutze der Produktion und der Ausfuhr bleiben ebenfalls bestehen. Es ist gleichfalls, wie bereits erwähnt, noch genügend Raum für einen normalen Zollschutz vorhanden. Natürlich sind die Bindungen, die den Mitgliedern der Welthandelsvereinigung auferlegt werden, nicht immer leicht zu tragen, und man erwartet vor allem, dass sie von den nicht durch den Krieg geschädigten Ländern willig auf sich genommen werden. Es darf offen ausgesprochen werden (es ist kein Geheimnis), dass rein stimmungsmässig die Situation für die « wohlhabenden » Nationen weniger günstig ist als für die andern, die schwer unter

dem Krieg und seinen Folgen gelitten haben. Das sei nur nebenbei bemerkt; es ist jedoch nicht ohne Bedeutung, sich dieser Tatsache bewusst zu sein.

Es handelt sich bei den Dingen, die in diesem Artikel erörtert worden sind, in der Hauptsache um eine wirkliche Verbesserung der gegenwärtigen und zukünftigen Handelsbeziehungen der Völker. Was jetzt geschieht, ist nur ein Anfang, der Blick muss auf die Zukunft gerichtet werden. Für sie gelten die hier dargelegten allgemeinen und grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Bemerkungen. Die Völker müssen neue Wege suchen; die europäischen insbesondere müssen endlich entdecken, dass es ein gemeinsames Europa gibt, dem sie verpflichtet sind — um ihrer selbst willen. Bei der Welthandelsvereinigung handelt es sich nicht nur um Europa, sondern um die ganze Welt. Es sollen indessen Grundsätze zur Anwendung gelangen, die für die Nationen Europas eine Sonderbedeutung haben. Die politische Vereinigung der europäischen Länder, so wünschenswert sie ist, wird schwer sein, die wirtschaftliche könnte leichter durchgeführt werden. Jede vernünftige Wirtschaftsgestaltung muss die nationalen Grenzen überschreiten, die Art ihrer Handhabung wird viel für die politische Verständigung bedeuten. Wir wissen, dass der politische Gegensatz zwischen den Vereinigten Staaten und Sowjetrußland alle Dinge überschattet, am meisten vielleicht die europäischen. Können die friedenshungrigen Menschen in Europa etwas dazu beitragen, sie ein wenig abzuschwächen? Vielleicht. Aber sie müssen sich schnell besinnen, dass sie zusammengehören. Ihre Einigkeit ist die Voraussetzung für jeden konstruktiven Aufbau, ihre Uneinigkeit aber wird neuer Zerstörung die Wege ebnen. Das muss man bedenken bei allem, was geschieht. Auch die hier besprochenen Fragen der Welthandelscharta gehören mit in diesen Betrachtungskreis, und das hebt sie in dieser Zeit des Weltenwirrwarrs weit hinaus über die Frage blosser Zollverhandlungen.

Max Cohen-Reuss, Paris.

Buchbesprechungen

Aldo Patocchi. Kunstmappe, mit 35 Holzschnitten, braun und schwarz. Hauenstein-Verlag, Olten. Fr. 6.50.

Der Tessiner Holzschneider Aldo Patocchi hat schon in jungen Jahren im In- und Ausland grosse, ehrenvolle Erfolge errungen und gilt als einer der besten Vertreter seiner Kunstgattung. Bundesrat Ernst Nobs, von jeher ein Freund, Kenner und Förderer der Kunst, schildert in lebendigen, klaren Zügen dessen Art, Werk und Bedeutung. Auch in der vorliegenden Sammlung beweist Patocchi sein reifes Können. Bei seiner Hingabe in der Ueberwindung der Schwierigkeiten des Stoffes und grossen Sicherheit im Handwerklichen wirken alle Bilder ursprünglich und formvollendet; sie ergreifen und begeistern den